

Wien, 16. März 2023

Verlautbarung

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die am 26. Jänner 2023 auf unbestimmte Zeit vertagte, mündliche Verhandlung betreffend die Erteilung mehrerer Genehmigungen zur Wahrnehmung von Rechten nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG) in gesammelter Form und im Interesse mehrerer Rechteinhaber (Wahrnehmungsgenehmigungen) gemäß § 3 Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 (VerwGesG 2016) auf Antrag der VdFS – Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung wiederaufgenommen und zum unten angeführten Termin fortgesetzt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die ursprünglich beantragte Änderung der Wahrnehmungsgenehmigung im Zusammenhang mit gesetzlichen Vergütungs- und Beteiligungsansprüchen durch den Entfall der Wortfolge „soweit nicht ein Filmhersteller oder ein Rundfunkunternehmer Berechtigter ist“ (Antragspunkt 1.1.) von der Antragstellerin zurückgezogen wurde und nicht mehr in Verhandlung steht.

Gleiches trifft auf die beantragte Wahrnehmung von Vergütungsansprüchen für die Nutzung verwaister Werke gemäß § 56e Abs 6 S 2 und 3 UrhG (Antragspunkt 1.2.1. lit k) zu.

Die wiederaufgenommene Verhandlung findet an folgendem Ort und zu folgender Zeit statt:

Ort 1090 Wien, Althanstraße 39-45		
Datum 27.03.2023	Zeit 10:00 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr. 1. Stock, Saal 14

Wien, am 16. März 2023

Der Leiter der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften

FH-Prof. MMag. Dr. Clemens Bernsteiner, LL.M.